

Medizinischen Betreuung von Musikern/innen

(2051)

Der 15. Kongress fordert:

- der medizinischen Betreuung von Berufsmusikern besondere Beachtung zu schenken,
- Ärzte mit besonderen Kenntnissen der Musikermedizin an Musik-Ausbildungsstätten zu berufen,
- Bei Beginn der Berufsausbildung zum Musiker eine ärztliche Untersuchung vorzusehen,
- Während des Berufslebens freiwillig Beratungen anzubieten (insbesondere ortopädische Probleme, Gehör, Augen),
- Ergonomisch gute Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen (Stühle, Notenpulte, Pultbeleuchtung, Schulterstützen für Geiger und Bratscher, und anderes),
- Einrichtungen (Kliniken und ambulante Beratungsstellen) für Musikermedizin sind zu gründen und zu fördern.